

## Benutzerordnung für Schulen, Vereine, Organisation und Gruppen

### Verantwortung und Aufsicht

- Die Verantwortung für die allgemeine und individuelle Sicherheit, das ordentliche Verhalten, das Einhalten der Bade- und Betriebsordnung sowie den Übungsbetrieb obliegt vollumfänglich den Lehrpersonen und allenfalls anderen am Unterricht in leitender Funktion beteiligten Person.
- Die Lehrpersonen und Leiter/innen bestätigen mit Eintritt ins Bad darüber aufgeklärt worden zu sein, dass sie persönlich gemäss Empfehlung der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft mindestens im Besitz des Brevet Basis Pool bei beaufsichtigtem Badebetrieb und ein Plus Pool inkl. BLS- AED Kurs bei unbeaufsichtigtem Badebetrieb sein sollen. Bei einem Unfallereignis prüfen die Untersuchungsbehörden, ob die Lehrperson oder Leiter/innen (nicht der Badmeister) das Bestmögliche getan haben, um dieses Ereignis zu verhindern.
- Die Lehrpersonen haben dafür zu sorgen, dass eine angemessene Anzahl an erwachsenen Hilfskräften beigezogen, oder der Unterricht so gestaltet wird, dass für Schüler/innen sowohl im Hallen- und Freibad als auch im Gelände oder den Garderoben keine unmittelbaren Gefahren bestehen.
- Falls keine eigentlichen Schwimmlektionen (z.B. Spielturniere usw.) stattfinden, hat eine ausgebildete Lehrperson die Aufsicht und die Verantwortung für das Verhalten der ihr anvertrauten Schüler/innen wahrzunehmen.
- Den Lehrpersonen ist das private Schwimmen ausserhalb der Öffnungszeiten nicht gestattet.

### Benutzung

- Die Schulklassen und Vereine haben die Badi Menziken geschlossen zu betreten und zu verlassen. Es dürfen nur die zugeteilten Räumlichkeiten benutzt werden. Beim Verlassen der Badeanstalt ist darauf zu achten, dass die Einrichtung bei ausserbetrieblicher Benutzung **geschlossen ist (Eingangstür)**.
- Die Badeanlage darf nur in Badekleidung betreten werden.
- Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, haben sich mit Badekleidern im Hallenbad aufzuhalten. Das Aufhalten im Gastrobereich ist nicht gestattet.
- Sofern Kinder die Anlage nach der Schulaktivität weiter nutzen wollen, haben sie den Badi-Eintritt zu bezahlen. Sofern ein Abo vorhanden ist, muss dieses an der Kasse vorgezeigt werden.
- Kleider sind in den dafür vorgesehenen Schränken zu versorgen und Schuhe im Eingangsbereich zu belassen. Rucksäcke können vor die Schränke gestellt werden.
- Eigene Geräte dürfen nur mit dem Einverständnis des Badmeisters benutzt werden. Metall- und grobe scharfkantige Gegenstände sind nicht zugelassen.
- Alle beweglichen Geräte (Schwimmhilfen, Schwimmleinen usw.) sind nach der Benutzung in ordentlichem Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, sich allein im Hallenbad, Freibad oder in den Kellerräumen (z.B. Materiallager) aufzuhalten.
- Die Benutzung der Rutsche im Hallenbad ist am Vormittag nicht gestattet.
- Alle Schulklassen und Vereine haben sich bei der Benutzung der Anlage mit einem Benutzungsgesuch an- und schriftlich via E-Mail abzumelden.
- Das Freibad darf ab 7.30 Uhr für schulische Aktivitäten, Aussenrutsche und Sprunganlage erst ab 9.00 Uhr genutzt werden.

### **Haftung**

- Die veranstaltende Schule bzw. der veranstaltende Verein haftet gegenüber dem Hallen- und Freibad Menziken für alle Schäden, die aus der Benutzung der Anlage (einschliesslich der Einrichtungen und Geräte) von Schüler/innen, Vereinsmitgliedern, Lehrpersonen und Leiter/innen verursacht werden.

Hallen- und Freibad Menziken

Menziken, 1. Oktober 2023